

Hundesteuer-Anmeldung

- ☐ Ersthund
- ☐ Zweiter oder weiterer Hund im gleichen Haushalt

5.0102.

Bei Rückfragen:
Frau Wißler, Telefon (07144) 102-221
christine.wissler@schillerstadt-marbach.de

1. Hundehalter/in

Nachname, Vorname
Geburtsdatum (freiwillige Angabe)
Für eventuelle Rückfragen bitten wir um Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Wohnort

2. Angaben zur Hundehaltung

Beginn der Hundehaltung in Marbach (Tag, Monat, Jahr)	
Wurftag bzw. Alter bei Beginn der Hundehaltung in Marbach	
Name des Hundes	Geschlecht: ☐ Weiblich ☐ Männlich
Fellfarbe	Besondere Kennzeichen / Merkmale
Rasse des Hundes	
Bei Kreuzungen von Kampfhunden: <u>Rasse des Muttertiers:</u>	Bei Kreuzungen von Kampfhunden: <u>Rasse des Vattertiers:</u>
*Anzeigepflicht lt. § 10 Abs. (1) Hundesteuersatzung der Stadt Marbach a.N.	*Anzeigepflicht lt. § 10 Abs. (1) Hundesteuersatzung der Stadt Marbach a.N.

Die Informationen zur Datenerhebung nach der DSGVO (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit der Erhebung und Verarbeitung meiner Daten einverstanden. Alle Informationen können auch auf der Homepage der Stadtverwaltung Marbach am Neckar (www.schillerstadt-marbach.de) eingesehen werden.

Marbach am Neckar, den

(Datum/Unterschrift)

Information zur Datenerhebung nach Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

**STADT
MARBACH AM NECKAR**



Hundesteuer

Stadtverwaltung	Stadtverwaltung Marbach am Neckar Marktstraße 23 71672 Marbach am Neckar
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Jan Trost Erste Beigeordnete Franziska Wunschik
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Herr Sven Kettner Güntterstraße 5 71672 Marbach am Neckar Internet: www.d7-werbeagentur.de E-Mail: datenschutz@schillerstadt-marbach.de
Zweck der Verarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Marbach am Neckar vom 19.12.1996 mit allen ergangenen Änderungen zum Zweck der Steuerfestsetzung erhoben und verarbeitet.
Geplante Sicherungsdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und für die Dauer von zehn Jahren nach dem Ende des Kalenderjahres, in dem letztmalig Steuer erhoben wurde, gespeichert.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden in unserem Auftrag durch Komm.ONE, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart verarbeitet.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Marbach am Neckar Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.
Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschl. Profiling	Es findet keine automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten nach der Hundesteuersatzung bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, stellt dies eine zu ahnende Ordnungswidrigkeit nach der Hundesteuersatzung dar.